



Streit zwischen Gastwirt und Lehrer in Ossum-Bösinghoven

Aus einer Schulakte von Ossum-Bösinghoven

Gefunden von Franz-Josef Radmacher

Strafantrag gegen den Gastwirt Michael Bremes, Schulvorstandsmitglied aus Ossum, wegen schwerer Verleumdung auf offener Straße

An den Vorsitzenden
des Schulvorstandes
Herrn Bürgermeister Connemann

in Lank

Bösinghoven, den 25.7.1916

Gestern abend kurz vor 9 Uhr, als meine Frau und ich von Lank kamen, begegnete uns das Ehepaar Peter Nelsen aus Bösinghoven in der Richtung aus der Wirtschaft Bremes herkommend, und belästigte uns in der bekannten gewöhnlichen Weise, wie dies seit der Bestrafung der Ehefrau P. Nelsen am 24. Februar 1916 vor dem Königl. Amtsgerichte zu Uerdingen, stets der Fall ist.

Weiterhin wurden wir belästigt von dem Gastwirt Bremes, der uns bis hinter die Kapelle nachlief und schrie: „Bleiben Sie stehen, ich habe mit Ihnen zu reden!“ Als ich ihm erklärte, „Belästigen Sie mich nicht auf der Straße, kommen Sie in mein Amtszimmer, wenn Sie mich sprechen wollen“. Da schrie er: „Du Amtszimmer, du hergelaufener Lump, du Spitzbub, Gelder steckst du fortwährend in deine Tasche. Du Lump! Du kannst mich lecken etc.“ Ich forderte P. Bremes auf, die Beleidigung zu wiederholen, weil der Arbeiter Johann Hüskes, Sohn von Peter Hüskes - Bösinghoven, langsam vorbeifuhr. Darauf sagte er: „Das hätten Sie wohl gern, so schlau sind wir auch!“

Herr Johann Hüskes hat die letzte Aussage des P. Bremes, und wie er mich „Lump“ schimpfte, gehört. - Frau und Tochter dieses Wirtes lagen im Fenster und klatschten Beifall, als mich P. Bremes in dieser gemeinen Weise beleidigte. Unter den Jungen glaube ich auch den Schulknaben Theodor Schramm in der Nähe gesehen zu haben.

Im Beisein des Wirtes, der zugleich Schulvorstandsmitglied ist, ist meine Ehre schon öfters angegriffen worden, u.a. wurde einmal, im Beisein des Herrn Ortsvorstehers Planzen, gesagt nach der Messe in dieser Wirtschaft am Sonntagmorgen: „Dem Lehrer sind Hühner kaputt gegangen, der wird wohl das Korn, das er mit den Kindern gesammelt hat, an seine Hühner gefüttert haben. Einer der Anwesenden fragte Herrn Planzen, ob der Lehrer das Geld, den Erlös für die Ähren, auch dem Herrn Bürgermeister gegeben habe!“

Der Herr Ortsvorsteher erklärte mir: „Das Volk in Ossum und Bösinghoven hat keinen Lehrer verdient.“

Nachdem Frau P. Nelsen zu 60 M bestraft worden ist, ist es doch nicht viel besser geworden. Insbesondere werden wir von den beiden Frauen Nelsen und Bremes belästigt, die wohl auch den Mann aufgehetzt haben. Auch die Kinder der beiden Familien belästigen uns fortwährend.

Um endlich Ruhe zu haben, bitte ich den Herrn Bürgermeister als Vorsitzenden des Schulvorstandes, Strafantrag gegen P. Bremes zu stellen und dessen Entfernung aus dem Schulvorstande zu beantragen nach dessen Verurteilung.

Mit aller Hochachtung
Weigand, Lehrer

Verhandelt: Lank, den 9. August 1916

Vorgeladen erscheint der Wirt Bremes und gibt auf Befragen und nach Verlesung der Anzeige des Lehrers Weigand vom 25. Juli d.J. folgendes an:

Es ist richtig, dass ich den Lehrer Weigand und Frau auf der Strasse vor meinem Hause getroffen und gefragt habe, ob er einen Augenblick Zeit hätte, ich möchte seine Frau gerne sprechen. Ich sagte dies in ruhigem Tone. Barsch rief er mir zu: „Mein Amtszimmer ist Bösinghoven Nr 52.“ Worauf ich erwiderte, dass ich nicht ihn, sondern seine Frau sprechen wolle. Dieser gegenüber verbat ich mir dann, dass meine Kinder von ihr als Spitzbuben bezeichnet würden. Es sollte sich dieses beziehen auf Vorkommnisse beim Ährenlesen. Es kam dann zu einem Wortwechsel zwischen mir und dem Lehrer; wir haben uns gegenseitig die Wahrheit gesagt, ich bestreite aber Ausdrücke wie Lump, Spitzbube oder ähnliches gebraucht zu haben.

Der Arbeiter Johann Hüskes kann kaum etwas gehört haben, denn er fuhr mit dem Rad vorbei, als der Wortwechsel schon beendet war.

M. Bremes
Begl. Connemann

Aktenvermerk

Heute habe ich dem Lehrer Weigand mündlich eröffnet, dass für mich nach dem bisherigen Ergebnisse der Vernehmungen und Ermittlungen keine Veranlassung gegeben sei, gegen Bremes Strafantrag zu stellen, es handele sich um keine Beleidigung, die in irgendeinem Zusammenhang mit seinem Berufe als Lehrer stehe.

Weigand hat mir erklärt, er wolle die Sache dann auf dem Wege der Privatklage verfolgen.

Z.d.A.
C 25.8.